

# Linzer Diözesanblatt

CXIX. Jahrgang

1. August 1973

Nr. 10

**Inhalt:** 93. Gesuch des hochw. Herrn Prälaten Weinberger um Enthebung vom Amte des Generalvikars. — 94. Abschied des H. H. Generalvikars Ferdinand Weinberger. — 95. Ernennung Sr. Exz. des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Wagner zum Generalvikar. — 96. Ansprache des Heiligen Vaters zum 10. Jahrestag des Todes Papst Johannes XXIII. — 97. Rundschreiben an die Bischofskonferenzen über die Eucharistischen Hochgebete. — 98. Ankündigungen des Heiligen Jahres 1975. — 99. Beitrag zum gemeinsamen Haushalt. — 100. Liturgische Werktage zum Kinder- und Jugendgottesdienst. — 101. Namensänderung der Pfarre Perwang. — 102. Ausschreibung der Stadtpfarre Wels - Hl. Familie. — 103. Vom hochwürdigsten Diözesanklerus. — 104. Buch des Monats. — Aviso.

## 93. Gesuch des hochwürdigsten Herrn Dompropstes Prälat Ferdinand Weinberger um Enthebung vom Amte des Generalvikars

**Se. Exzellenz,**  
Hochwürdigsten Herrn  
Diözesanbischof DDr. Franz Zauner  
Herrenstraße 19  
4020 Linz

Ich lege das von Ew. Exzellenz mir anvertraute Amt eines Generalvikars der Diözese Linz zurück und ersuche Exzellenz, mich von diesem Amte zu einem Ew. Exzellenz genehmen Zeitpunkt zu entheben.

Ich war stets bestrebt, das Amt des Generalvikars im Sinne des C. J. C. als alter ego des Bischofs nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, freilich homines sumus; und so wird manches nicht ganz im Sinne Sr. Exzellenz ausgefallen sein, und ich bitte mir dies verzeihen zu wollen.

In Ehrfurcht  
Ferdinand Weinberger e. h.

## 94. Abschied des hochwürdigsten Herrn Generalvikars Prälat Ferdinand Weinberger

Seine Exzellenz, der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Dr. Franz Salesius Zauner hat an den hochwürdigsten Herrn Generalvikar Ferdinand Weinberger, der seit Jänner 1925 meist im unmittelbaren Dienste von drei Bischöfen stand und zuletzt zwanzig Jahre als Generalvikar, folgendes Schreiben gerichtet:

### Hochwürdigster Herr Generalvikar und Dompropst!

Mit Datum vom 12. Juni d. J. übermittelten Sie mir Ihr Schreiben mit der Bitte um Enthebung vom Amte des Generalvikars zu einem mir genehmen Termin. Unterdessen wurde dieses Anliegen auch in den Sitzungen des Konsistoriums vom 20. Juni und 3. Juli d. J. besprochen. Sie entsprechen damit auch einer Verfügung des II. Vatikanischen Konzils.

Ich verkenne nicht die Gründe, die Sie bewogen haben, die schwere Bürde des Generalvikars abzugeben. So komme ich Ihrer Bitte nach und enthebe Sie mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 1973 vom Amte meines Generalvikars.

Ihr Ausscheiden aus dem Amte ist mir jedoch ein willkommener Anlaß, Ihnen aus

ganzem Herzen zu danken für alle Mühe, alle Bereitschaft zum Dienst und allen Einsatz, den Sie in den fast vollen 20 Jahren als Generalvikar geleistet haben. Bei meinem Beginn im Amte eines Diözesanbischofs am 1. Jänner 1956 hatte ich Sie zum Generalvikar bestimmt, nachdem Sie bereits seit September 1953 meinem Vorgänger in dieser verantwortungsvollen Aufgabe und Stellung gedient hatten.

Ich danke Ihnen, hochwürdigster Herr Prälat, für die viele verantwortungsvolle Arbeit und Tätigkeit, die Sie in dieser Zeit vollbrachten. Es besteht kein Zweifel, daß die beiden Jahrzehnte Umbrüche und Veränderungen in der Kirche und damit in unserer Diözese gebracht haben, die vermehrte Anpassungsfähigkeit und Geduld verlangten sowie Sorgen in großer Zahl für den Bischof und damit auch für den Generalvikar bereiteten. Ganz besonders möchte ich mit Anerkennung erwähnen, daß Sie besondere Verantwortung für die Diözese in der Zeit des Konzils und meiner damit verbundenen Abwesenheit getragen haben. Meine oftmaligen Verpflichtungen zu den Arbeiten der vorkonziliaren und der konziliaren Liturgie-

kommission sowie schließlich des Consiliums konnte ich nur dadurch erfüllen, weil die Verantwortung für die Diözese und für das Bischöfliche Ordinariat weiterhin Ihnen anvertraut war. Mein besonderer Dank gilt Ihnen auch für die Hilfe bei der Spendung des Firmsakramentes in unserer Diözese. Nur wer die vielfachen Anforderungen an die Diözesanleitung kennt, kann ermessen, welche belastende Verantwortung ein Generalvikar einer so großen Diözese wie Linz zu tragen hat.

Lassen Sie mich also alle Ihre Verdienste, bekannte und unbekannt, zusammenfassen. Die Arbeit eines Generalvikars gibt einer Diözese eine besondere Note. Es kann Sie freuen, daß Ihre Wirksamkeit in sehr fruchtbare Jahre des Aufbaues der Diözese gefallen ist, freilich — wie schon erwähnt — zuletzt auch in manch stürmische Entwicklung.

Zum Dank für Ihre Tätigkeit als Generalvikar möchte ich den Dank für alle Jahre hinzufügen, die Sie zuerst der Seel-

#### 95. Ernennung Sr. Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Aloisius Wagner zum Generalvikar

Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Dr. Franziskus Salesius Zauner hat an seinen Weihbischof folgendes Schreiben gerichtet:

**Euer Exzellenz!**

**Hochwürdigster Herr Weihbischof!**

Der hochwürdigste Herr Generalvikar und Dompropst Ferdinand Weinberger hat mich gebeten, ihn von den Aufgaben des Generalvikars zu entbinden.

In Ausführung des Auftrages des Dekretes „Christus Dominus“ des II. Vatikanischen Konzils, Nr. 26, und nach Rücksprache mit meinem Domkapitel ernenne ich hiemit im Sinne des Can. 366 CIC Euer Exzellenz mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 1973 zum Generalvikar der Diözese Linz.

Damit kommen Euer Exzellenz alle Vollmachten und Fakultäten zu, die im Codex iuris canonici und in den anderen Dokumenten für den Generalvikar als Träger der Iurisdictio ordinaria vorgesehen sind, ausgenommen jene, die eines

#### 96. Ansprache Papst Pauls VI. beim feierlichen Gottesdienst in St. Peter am Vortag des 10. Jahrestages des Todes von Papst Johannes XXIII. (2. Juni 1973)

Liebe Söhne und Töchter!

Zehn Jahre sind vergangen seit dem frommen Tod von Papst Johannes XXIII. Mit innigem Gebet begehen wir diesen Jahrestag. Uns persönlich ist das nicht

sorge und seit 1925 den vielfältigen Aufgaben der Kurien gewidmet haben. Mit dem Dank des Bischofs richte ich meine Bitte an den Dreifaltigen Gott, dessen Reich zu mehren, Ihnen besonders anvertraut war, Er möge Ihnen reichlich vergelten, was Sie an gutem Einsatz geleistet haben. „Sit Deus merces magna nimis“ — jener Satz, den Sie auf vielen Eingaben an den Apostolischen Stuhl unterschrieben haben, möge nun für Sie selbst gelten.

Indem ich Ihnen nochmals meine Dankbarkeit bezeuge, wünsche ich Ihnen für die kommenden Jahre Gesundheit, Anerkennung und Freude über die geleistete Arbeit.

Gerne übermittle ich Ihnen meinen besonderen bischöflichen Segen und verbleibe

Ihr im Herrn ergebener

† Franz Sal. Zauner  
Bischof von Linz

Linz, am 11. Juli 1973

Spezialmandates des Bischofs bedürfen (Can. 368, § 1).

Die nach Can. 1406 § 1 geforderte Professio fidei wollen Euer Exzellenz vor Antritt des Amtes in meine Hände ablegen.

Ihre vor vier Jahren durch den Hl. Vater erfolgte Bestellung zum Auxiliaris und die eifrige Tätigkeit, die Sie auf vielen Gebieten entwickelt haben, geben mir die Hoffnung, in Ihnen weiterhin einen tatkräftigen Mitarbeiter in meiner apostolischen Tätigkeit und Verantwortung als Diözesanbischof zu wissen, der mit „Eifer und Klugheit, gewissenhaft und treu“, wie es Ihre Päpstliche Ernennungsbulle damals erwähnte, seine Aufgabe erfüllen wird.

Der Herr segne die Arbeit und Mühe Euer Exzellenz und gebe dazu die notwendige Kraft und Gesundheit.

Linz, am 11. Juli 1973

† Franz Sal. Zauner  
Bischof von Linz

nur eine schmerzliche Pflicht, sondern wir haben auch Grund, ihn besonders zu verehren — wegen des Wohlwollens, das er uns immer bewies und das bei den seltenen vertraulichen Begegnungen, die wir

während der wenigen Jahre seines Pontifikates mit ihm hatten, uns gegenüber von seiner Seite aus betont herzlich schien, voll besonderen Vertrauens und vielleicht von prophetischer Vorliebe erfüllt.

Gebet und Erinnerung charakterisieren diese Feier. Gebet zu Gott, zu Christus unserem Heiland, dessen so würdiger und einzigartiger Stellvertreter er war, damit der ewige Friede und die Freude des geheimnisvollen Lebens im Jenseits diesem so treuen Diener der Kirche gesichert seien. Unser Fürbittgebet ist getragen von einem doppelten Empfinden, das kennzeichnend ist für die christliche Fürbitte, wenn sie einer Seele gilt, bei der uns alles dafür spricht, daß sie bereits in das Glück des Gottes der Lebenden aufgenommen ist. Zunächst werden wir des Todes inne, der uns immer hart und dunkel berührt, des, wie wir sagen, unüberbrückbaren Abgrundes, der unseren heutigen begrenzten Erfahrungsbereich von jener unbekanntem überweltlichen Existenz trennt. Angesichts des Todes spüren wir Furcht, Beklommenheit und das Schreckliche unserer natürlichen Blindheit. Aber daneben stellt sich sogleich auch das Gefühl der Sicherheit über das Weiterleben unserer Toten ein, des Glaubens nämlich an die unermeßliche Barmherzigkeit und Güte Gottes, des Vaters, in der Kraft Christi, unseres Heilandes, als Geschenk des Heiligen Geistes der Liebe, dessen wir uns am Ende der Zeiten erfreuen dürfen. Schließlich spüren wir — und dafür haben wir nicht einmal in unserer kühnsten Phantasie ein hinreichendes Maß — die Gemeinschaft der Heiligen in der beseligenden Gemeinschaft mit Gott, der das Leben, die Wahrheit und die Liebe ist; er hat uns auf sich hin erschaffen und berufen zum Geheimnis und zur Fülle seines Seins.

Die heutige Feierstunde läßt uns diese existenzielle, beglückende Atmosphäre spüren, die uns hilft, das gegenwärtige Leben im Hinblick auf das zukünftige Leben zu werten. Sie eröffnet uns persönlich gleichsam den Weg zu einem vertrauten Gespräch mit Papst Johannes. Sie bringt ihn uns nahe in einer frommen, wechselseitigen Geste: nicht ihm von uns, sondern uns von ihm sind die Blumen angeboten, die auf seinem Grabe blühen. Wir meinen den geistigen Reichtum, den wir in seinem umfangreichen „Tagebuch der Seele“ finden, in dem aus seinem langen Leben die unmittelbaren, lauterer und frommen Äußerungen seines inneren geistlichen Werdegangs gesammelt sind.

Auch das ist ein Teil seines Erbes, und nicht der kleinste. Wie alle geistlichen Erfahrungen, so hat auch dieses Erbe den Vorzug, bewahrt zu werden — wie frische, eben gebrochene Blumen, die zum Schenken bestimmt sind, gleichsam eine werbende Einladung, in sein Vertrauen einzutreten, sein schlichtes und ehrliches Wort zu hören und so die Vertrauen erweckende Faszination zu erfahren, wie sie einem Lehrer des inneren Lebens eigen ist.

Wir tun gut daran, zehn Jahre nach seinem Tod, uns demütig in seine geistliche Schule zu begeben. Erstens, um Papst Johannes in seiner eigentlichen Gestalt als Mann des Volkes kennenzulernen, voll Einfühlungsvermögen gegenüber seiner häuslichen Umgebung; um ihn zu bewundern als Priester, der ganz durchdrungen ist von der sogenannten vorkonziliären Überlieferung, die aber voll kirchlicher Weisheit ist, in religiöser Hinsicht aufrichtiger und treuer in der Beobachtung von Weisungen, ferner, um zu sehen, wie er mit dem Herzen eines Missionars nach Sofia, Istanbul und dann nach Paris geht, um dort als Vertreter des Hl. Stuhles mit untadeliger List und dem Scharfsinn der Einfachheit und der Liebe zu wirken; schließlich, um ihn kennenzulernen in seiner eindrucksvollen Gestalt als der gutmütige Bischof und spätere Patriarch von Venedig, der das gewöhnliche und hochherzige Leben eines Hirten der Seelen führt, um ihn dann endlich wiederzusehen in den Pontificalgewändern als Papst, der die Gewissensbedenken vor diesem höchsten Amt dadurch beruhigt, daß er gelehrt auf die Eingebungen des Heiligen Geistes hört und zugleich in aller Demut, aber auch beharrlich entschlossen ist, sich vor allem als Diener der Diener Gottes zu zeigen und es auch zu sein.

So beten wir an seiner Seite und auch für ihn, wenn im unergründlichen Urteilspruch des göttlichen Gerichtes die Seele von Papst Johannes noch dieses unseres Fürbittgebetes bedürfen sollte. Vor allem aber beten wir wohl für uns, um fähig zu sein, das wahre Bild seiner Persönlichkeit zu erfassen und es in Übereinstimmung mit seinem echten autobiographischen Zeugnis in unserem Geist widerzuspiegeln, nämlich seine Gestalt eines Priesters, eines guten, ja eines sehr guten Priesters aus Bergamo und Rom. Das Gebet wird so zur Erinnerung. Die Größe, die unser hervorragender und einzigartiger Vorgänger im Andenken der heutigen Welt gewonnen hat, wird dadurch nicht vermindert, sondern, soweit nötig, von

Entstellungen befreit, die durch gewisse unvorsichtige und tendenziöse Deutungen verursacht wurden, als ob er der Patron der Aufwiegler, der Papst der Befreiung von den Fesseln der Tradition und der Befürworter eines willkürlichen „aggiornamento“ ohne vorher festgesetzte Grenzen wäre, so daß man unter Berufung auf die Autorität seines Namens die Autorität selbst zertrümmern könnte, durch welche die Kirche zugleich eine und katholisch ist. Wir müssen von Papst Johannes ein wahrheitsgetreues und nicht ein manipuliertes Andenken bewahren. Die außergewöhnlichen Ereignisse seines Pontifikates, vor allem das unauslotbare und unerschöpfliche Geschehen des Konzils, lassen diesen Papst keineswegs als einen Menschen erscheinen, der mit der dogmatischen Verbindlichkeit der ursprünglichen, jahrhundertalten Lehre der Kirche des heiligen Petrus gebrochen hätte, sondern einen Menschen, der diese Lehrtradition entschlossen und überzeugt fortsetzt, und zwar vollständig, wenn nicht integraltistisch. Vielmehr erscheint er da als ein Papst der Erneuerung, wenn man so will, der die lebensstarke Fruchtbarkeit der menschlich-göttlichen Botschaft entdeckt, welche der katholischen Kirche eigen ist, und sie in der innersten Tiefe ihres eigenen Wesens aufbrechen läßt, womit er das immerwährende Wunder dieses jahrhundertalten Stuhles des Petrus fortsetzt, der wie im Gleichnis aus dem Schatz des Evangeliums unerschöpflich „Neues und Altes“ hervorzuholen versteht (Mt 13, 52).

#### 97. Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die eucharistischen Hochgebete

(Kongregation für den Gottesdienst)

1. Die bewußte, fromme und tätige Mitfeier der Eucharistie<sup>1</sup> durch die Gläubigen ist eines der wichtigsten Ziele der Liturgiereform, vor allem auch der unlängst abgeschlossenen Neubearbeitung des Missale Romanum, die im Auftrag des 2. Vatikanischen Konzils erfolgte<sup>2</sup>.

Ein besonderes Kennzeichen des durch Papst Paul VI. promulgierten Missale Romanum ist zweifellos die Fülle der Texte, aus denen in nicht wenigen Fällen ausgewählt werden kann. Dies gilt sowohl für die Schriftlesungen wie auch für die der ganzen Gemeinde zukommenden Gesänge, Gebete und Akklamationen; ferner gilt es auch für die Amtsgebete einschließlich des Eucharistischen Hochgebetes, für das neben dem altherwürdigen

Wir segnen deshalb das Andenken dieses überaus geliebten und verehrten Papstes, der es verstanden hat, die Quellen der erlösenden Wahrheit in vollen Strömen neu zu erschließen. Er hat es verstanden, die Kirche durch den lebenspendenden Geist des Evangeliums zu verjüngen, den getrennten christlichen Brüdern über den Abgrund jahrhundertalter Trennung und Rivalität wieder die Hand zu reichen, mit der heutigen säkularisierten Welt in einem neuen Geist der Brüderlichkeit und Achtung den Dialog wieder aufzunehmen und ihr gleichsam als Brot aus eigenem Haus das Geschenk jener Hoffnung zu geben, „die nicht trügt“ (Röm 5, 5).

Ja, wir segnen das Andenken von Papst Johannes, als ob er selbst in unsere Mitte käme, um das kommende Heilige Jahr zu eröffnen, das in diesen Tagen von seiner geistigen Gestalt als Lehrer und Hirte kraftvolle Anregungen empfängt. Hören wir seine betende Stimme, die er, Angelo Roncalli, zehn Jahre nach seiner Priesterweihe gerade hier am Grab des heiligen Petrus für die heilige Kirche erhob und die seither noch nicht verhallt ist: „Rette sie, rette sie, o Herr; schenke deiner Kirche in diesen wirbelnden Stürmen, in diesem Aufeinanderprall der Völker (der erste Weltkrieg hatte soeben begonnen) Freiheit, Einheit und Frieden!“ (Tagebuch, S. 216).

So erlebt er heute auch für uns — immer noch Papst Johannes: Freiheit, Einheit und Frieden. Dazu erteilt euch sein demütiger Nachfolger den Apostolischen Segen.

Römischen Kanon drei neue Texte zur Verfügung gestellt wurden<sup>3</sup>.

2. Maßgebend für dieses reichhaltige Angebot an Texten und für ihre Neugestaltung waren pastorale Überlegungen. Es sollte für Einheit und zugleich Abwechslung des liturgischen Gebetes gesorgt werden. Wenn nämlich die verschiedenen christlichen Gemeinschaften, die sich zur Eucharistiefeier versammeln, dieselben Texte des Römischen Meßbuches verwenden, erfahren sie sich als die im selben Glauben und im selben Gebet geeinte Kirche. Zugleich ergibt sich die entsprechende Möglichkeit — zumal bei Verwendung der Muttersprache —, daß ihnen dasselbe Geheimnis Christi auf vielfältige Weise verkündet wird, so daß die einzelnen Gläubigen leichter in Gebet und Danksagung ihr Herz zum Herrn er-

heben<sup>4</sup> und mit größerem geistlichen Gewinn an den Feiern teilnehmen können.

3. Seit der Veröffentlichung des neuen Missale Romanum sind zwar schon einige Jahre vergangen, doch konnte es noch nicht überall vollständig in den Gemeindegottesdienst übernommen werden, da in den meisten Ländern die umfangreiche Arbeit der Übertragung in die Muttersprachen eine gewisse Zeit benötigt<sup>5</sup>. Darüber hinaus sind die zahlreichen Möglichkeiten zu einer seelsorglich wirksameren Gestaltung der Meßfeier häufig nicht bekannt. Oft wird auch bei der Gestaltung der Meßfeier zu wenig auf das geistliche Wohl der Gemeinde geachtet<sup>6</sup>.

4. Dennoch ist inzwischen bei vielen der Wunsch wach geworden, durch Schaffung neuer Texte — einschließlich solcher für die Hochgebete — die Eucharistiefeier noch weiter anzupassen. Man hält die Auswahlmöglichkeiten bei den Amtsgebeten und den vier Eucharistischen Hochgebeten der neuen Meßordnung angesichts der vielfältigen Erfordernisse der verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker für noch nicht völlig ausreichend. Daher wurde die Kongregation für den Gottesdienst wiederholt gebeten, neue Orations- und Eucharistische Hochgebete, die aus dem Geist und der Sprache der heutigen Zeit geschaffen sind, zu approbieren oder die Vollmacht zur Approbation zu erteilen und ihre Verwendung im Gottesdienst zu gestatten.

Nicht wenige Autoren in verschiedenen Sprachgebieten und Ländern haben außerdem in den letzten Jahren Hochgebete zu Studienzwecken verfaßt und veröffentlicht. Es kommt auch häufiger vor, daß Priester entgegen den Bestimmungen des 2. Vatikanischen Konzils<sup>7</sup> und trotz der Verbote der Bischöfe Texte privater Herkunft im Gottesdienst benutzen.

5. Angesichts dieser Lage hat die Kongregation für den Gottesdienst im Auftrag des Papstes und unter Mitarbeit von Fachleuten aus verschiedenen Ländern das Problem, neue Eucharistische Hochgebete zu schaffen oder den Bischofskonferenzen die Approbationsvollmacht für Hochgebete zu erteilen, mit allen zusammenhängenden Fragen und Konsequenzen eingehend studiert. Das Untersuchungsergebnis wurde der Vollversammlung der Gottesdienstkongregation, den anderen zuständigen römischen Kongregationen und schließlich dem Papst vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung aller Gesichtspunkte erschien es zum gegenwärtigen Zeitpunkt

nicht angebracht, den Bischofskonferenzen allgemein die Vollmacht zu erteilen, neue Hochgebete zu schaffen oder zu approbieren. Es erschien vielmehr angebracht, die Dringlichkeit einer eingehenderen Katechese über Wesen und Inhalt des Hochgebetes einzuschärfen<sup>8</sup>. Denn das wichtigste Element des Gottesdienstes muß auch der wichtigste Gegenstand einer ausführlichen Unterweisung sein. Ebenso erscheint es notwendig, eingehend auf die den Priestern gegebenen Möglichkeiten hinzuweisen, die Gläubigen unter Einhaltung der geltenden liturgischen Bestimmungen und bei Verwendung der Texte des Römischen Meßbuches zu einer vollen Teilnahme zu führen.

6. Daher bleibt es im gegenwärtigen Zeitpunkt bei den vier Eucharistischen Hochgebeten des erneuerten Römischen Meßbuches. Andere Hochgebete, die ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles verfaßt oder von ihm nicht approbiert sind, dürfen nicht verwendet werden. Die Bischofskonferenzen und auch die einzelnen Bischöfe werden dringend gebeten, in geeigneter Weise die Priester mit Klugheit dazu zu bewegen, daß sie die einheitliche Ordnung der Römischen Kirche wahren; das wird dem Wohl der Kirche wie auch einer recht geordneten Gottesdienstfeier dienlich sein.

Um der pastoralen Einheit willen behält sich der Apostolische Stuhl das Recht vor, in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Ordnung des Eucharistischen Hochgebetes ist, selber die angemessenen Regelungen zu treffen. Er wird es nicht ablehnen, innerhalb der Einheit des Römischen Ritus sich mit Anträgen zu befassen, die in gebührender Form an ihn herangetragen werden, und er wird Eingaben von Bischofskonferenzen, die darauf hinzielen, daß unter besonderen Umständen vielleicht ein neues Hochgebet geschaffen und in die Liturgie eingeführt werde, wohlwollend prüfen. In jedem Einzelfall wird er die entsprechenden Richtlinien erlassen.

7. Es dürfte nützlich sein, einige Überlegungen anzuschließen, die den Sinn der mitgeteilten Entscheidung verdeutlichen und ihre Durchführung erleichtern können. Diese Überlegungen beziehen sich teilweise auf das Wesen und die Bedeutung des Eucharistischen Hochgebetes in der liturgischen, vor allem römischen Tradition; zum anderen Teil befassen sie sich mit Anpassungen der Eucharistiefeier an die jeweilige Gemeinde, die ohne Veränderung des Hochgebetes vorgenommen werden können.

8. Das Hochgebet, seinem Wesen nach gleichsam „der Höhepunkt der ganzen Feier“, ist ein „Gebet der Danksagung und Heiligung“, das darauf hinzielt, „die ganze Gemeinde der Gläubigen im Lobpreis der Machterweise Gottes und in der Darbringung des Opfers mit Christus zu vereinen“<sup>9</sup>. Es wird vom Amtspriester vorgetragen, dem Sprecher für die an das Volk gerichtete Stimme Gottes und für die sich zu Gott erhebende Stimme des Volkes. Daher steht der Vortrag des Hochgebetes allein dem Priester zu, während die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde ehrfürchtig Schweigen wahr.

Im Hochgebet hat demnach die Danksagung für das gesamte Heilsmysterium oder für ein einzelnes Heilsgeheimnis, das dem Tag, dem Fest, der Kirchenjahreszeit oder dem Anlaß entsprechend im Gottesdienst begangen wird, den Vorrang gegenüber dem katechetischen Aspekt, der die besonderen Merkmale einer Feier verdeutlichen will<sup>10</sup>.

Damit die Teilnehmer an der Eucharistiefeier besser Gott danken und ihn loben können, wurde schon bei der Erneuerung des Römischen Meßbuches die Zahl der Präfationen vermehrt, „die teils der alten Tradition der Römischen Kirche entnommen, teils heute neu verfaßt sind, um so die verschiedenen Aspekte des Heilsmysteriums deutlicher werden zu lassen und zahlreichere Motive zur Danksagung anzuführen“<sup>11</sup>.

Aus demselben Grund hat der Priester, der die Eucharistiefeier leitet, das Recht, das Hochgebet mit eigenen Worten einzuleiten<sup>12</sup>. So hat er die Möglichkeit, den Gläubigen Motive für die Danksagung anzugeben, die der Situation der zur Feier versammelten Gemeinde besser entsprechen, damit die Gemeinde spürt, wie ihr eigenes Leben mit der Heilsgeschichte verbunden ist, und sie größere Bereicherung durch die Eucharistiefeier erfährt.

9. Bezüglich Sinn und Aufbau des Hochgebetes ist weiter zu bemerken, daß das Element der Fürbitte bzw. „Interzession“ als sekundär anzusehen ist. Es wird in der erneuerten Liturgie besonders im „Allgemeinen Gebet“ entfaltet, in dem in freierer und den jeweiligen Umständen angepaßter Form für die Kirche und alle Menschen und ihre Bedürfnisse gebetet wird. Dennoch bieten die neuen liturgischen Bücher auch verschiedene Texte für die Interzessionen, die in die einzelnen Hochgebete je nach deren Struktur bei besonderen Gelegenheiten, vor allem bei den Messen, die mit der Feier von Sakramenten oder Sakramentalien verbunden

sind, eingefügt werden<sup>13</sup>. Auf diese Weise wird sowohl dem Besonderen der Feiern Rechnung getragen wie auch deutlich, daß dieses Gebet in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche dargebracht wird<sup>14</sup>.

10. Außer den erwähnten veränderlichen Texten, die einer engeren Verbindung von Dank und Interzessionen mit der jeweiligen Feier dienen, gibt es in der römischen Tradition noch andere besondere Texte, die an den hohen Feiertagen des liturgischen Jahres innerhalb der eucharistischen Handlung („infra actionem“) verwendet werden, damit das Gedenken des Geheimnisses des Herrn, das gefeiert wird, klarer hervortritt<sup>15</sup>.

Daraus geht hervor, daß es für die römische Tradition charakteristisch ist, in den Texten sowohl auf Unveränderlichkeit Wert zu legen wie auch geeignete Veränderung nicht auszuschließen. Wenn sich die Gläubigen nämlich einerseits durch Wiederholung des gleichen Textes leichter mit dem Gebet des Priesters verbinden, sind andererseits einige begrenzte Textänderungen willkommen und nützlich, weil sie zur Aufmerksamkeit anregen, die Frömmigkeit fördern und dem Beten eine besondere Färbung verleihen.

Es steht nichts im Wege, daß die Bischofskonferenzen für ihr Gebiet, der Diözesanbischof für das Diözesanproprium und der zuständige Ordensobere für das Ordensproprium bezüglich der oben erwähnten (Nr. 8–10) veränderlichen Textstücke Entsprechendes vorsehen und dafür die Konfirmierung beim Apostolischen Stuhl einholen.

11. Der ekklesiale Gesichtspunkt der Eucharistiefeier verdient allerhöchste Beachtung. Indem nämlich bei der Eucharistiefeier „die Einheit der Gläubigen, die einen Leib in Christus bilden, dargestellt und verwirklicht wird“<sup>16</sup>, „ist die Meßfeier in sich schon ein Glaubensbekenntnis, in dem die ganze Kirche sich selbst wiedererkennt und sich Ausdruck verschafft“<sup>17</sup>. Das wird gerade im Hochgebet deutlich, in dem sich nicht irgendeine Privatperson oder nur eine örtliche Gemeinschaft, sondern „die eine und einzige katholische Kirche“, die in allen Teilkirchen besteht<sup>18</sup>, an Gott wendet.

Wo jedoch Hochgebete ohne jede Approbation durch die zuständige kirchliche Autorität gebraucht werden, entstehen nicht selten Unruhe und Meinungsverschiedenheiten unter den Priestern und in den Gemeinden, während doch die Eucharistie gerade „Zeichen der Einheit“ und „Band der Liebe“ sein muß<sup>19</sup>. Nicht wenige beschwerten sich

über die allzu subjektive Art jener Texte. Tatsächlich haben ja die Teilnehmer am Gottesdienst ein Recht darauf, daß das Hochgebet, das sie mit „Amen“ am Schluß gleichsam unterschreiben, nicht mit Elementen durchsetzt wird oder ganz aus solchen besteht, die auf persönliche Vorlieben dessen zurückgehen, der es geschrieben hat oder vorträgt.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, nur die von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität approbierten Hochgebete zu verwenden, die den ekklesialen Sinn klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

12. Eine bessere Anpassung der Feier an die Verschiedenheit der Gemeinden und Umstände und eine stärkere Betonung des katechetischen Aspektes — die im Hochgebet wegen seines Wesens nicht immer und nicht in entsprechender Weise möglich sind — können in jenen Teilen und Texten der Liturgie erfolgen, die einen Austausch zulassen oder fordern.

13. Zunächst seien alle, die Gottesdienste vorbereiten oder ihnen vorstehen, an die durch die Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches gegebenen Möglichkeiten erinnert<sup>20</sup>, in bestimmten Fällen die Meßtexte und die Texte einzelner Teile der Messe (Lesungen, Orationen, Gesänge) so auszuwählen, daß sie „nach Möglichkeit der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer“ entsprechen<sup>21</sup>. Auch sollte man nicht die anderen Dokumente übersehen, die nach der Veröffentlichung der Allgemeinen Einführung weitere Richtlinien und Hinweise für eine lebendige und den pastoralen Erfordernissen angepaßte Gestaltung des Gottesdienstes gegeben haben<sup>22</sup>.

14. Von den Anpassungsmöglichkeiten, die dem einzelnen Priester geboten sind, seien die Monitionen (Hinweise bzw. Kurzanreden), die Predigt und die Fürbitten erwähnt.

Die Monitionen sollen den Gläubigen zu einem tieferen Verständnis und geistlichen Mitvollzug des Gottesdienstes oder einzelner seiner Teile verhelfen. Besonders wichtig sind jene Monitionen, die gemäß der Allgemeinen Einführung des Römischen Meßbuches vom Priester selbst verfaßt und vorgetragen werden können, um die Gläubigen zu Beginn der Feier in die Tagesmesse, vor den Lesungen in den Wortgottesdienst und vor der Präfation in das Hochgebet einzuführen und vor der Entlassung die Feier zu beschließen<sup>23</sup>. Nicht unwichtig sind auch die Monitionen, die im Ordo Missae selbst für einige Teile, wie z. B. vor dem Schuldbekenntnis und

vor dem Vaterunser vorgesehen sind. Entsprechend ihrer Natur ist es nicht erforderlich, sie wörtlich nach dem Text des Meßbuches vorzutragen. Wenigstens in manchen Fällen kann es daher geraten sein, sie in etwa den tatsächlichen Umständen der Gemeinde anzupassen. Doch wahre man bei allen Monitionen ihre Eigenart, damit sie nicht zu einer Ansprache oder Predigt werden. Sie sollen kurz sein und ohne Weitschweifigkeit, die bei den Teilnehmern Überdruß hervorruft.

15. Neben den Monitionen ist die Predigt zu erwähnen, die „ein Teil der Liturgie selbst“ ist<sup>24</sup>. In ihr wird das in der gottesdienstlichen Versammlung verkündete Wort Gottes der anwesenden Gemeinde entsprechend ihrer Fassungskraft und ihren Lebensumständen sowie unter Berücksichtigung der Situation der Feier ausgelegt.

16. Besondere Beachtung verdient auch das Allgemeine Gebet (Fürbitten), durch das die Gemeinde gleichsam auf das ausgelegte und angenommene Wort Gottes antwortet. Zu seiner Wirksamkeit sei man darauf bedacht, daß die Bitten, die für die verschiedenen Bedürfnisse der ganzen Welt vorgetragen werden, der versammelten Gemeinde entsprechen; bei ihrer Zusammenstellung mache man in kluger Weise Gebrauch von jener Freiheit, die dem Sinn dieses Gebetes entspricht.

17. Neben der Auswahl der Teile ist es für eine wirklich gemeinsame und lebendige Feier erforderlich, daß der Vorsteher und alle anderen, die einen besonderen Dienst ausüben, sorgfältig die verschiedenen Sprechweisen beachten, die in der Kommunikation mit der Gemeinde in Lesungen, Predigt, Monitionen, Einführung u. ä. anzuwenden sind<sup>25</sup>.

Beim Vortrag der Amtsgebete, besonders des Hochgebetes, vermeide der Priester einerseits eine unpersönliche und monotone Sprechweise und andererseits eine stark subjektive und pathetische Art zu sprechen und zu handeln. Als Leiter des Gottesdienstes trage er durch seine Art des Lesens, Singens und Tuns mit Sorgfalt dazu bei, daß die Teilnehmer zu einer wirklichen Gemeinschaft werden, die das Gedächtnis des Herrn feiert und im Leben verwirklicht.

18. Zur besseren Wirksamkeit der Worte und zum größeren geistlichen Nutzen achte man — wie es auch immer wieder gewünscht wird — auf das Schweigen im Gottesdienst. Als Teil der Liturgie selbst soll es an bestimmten Stellen gehalten werden<sup>26</sup>, damit die einzelnen ent-

sprechend dem jeweiligen Sinn der Stille sich besinnen oder das Gehörte meditieren oder still für sich Gott loben und zu ihm beten<sup>27</sup>.

19. Nach all dem Gesagten bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß die Seelsorger statt an die Einführung neuer Texte und Riten in den Gottesdienst zu denken, sich vielmehr eifrig um eine Unterweisung der Gläubigen bemühen, damit Wesen, Aufbau und Elemente der Gottesdienstfeier, besonders auch des Eucharistischen Hochgebetes besser verstanden und die Gottesdienste immer vollkommener und verstehender mitgefeiert werden. Kraft und Wirkung der Liturgie ergeben sich nicht allein aus der Neuheit und dem Wechsel der Teile, sondern aus der vertieften Teilhabe am Heilsmysterium, das im liturgischen Handeln gegenwärtig und wirksam wird. Nur dadurch können die Gläubigen im Bekenntnis des einen Glaubens und im gemeinsamen Gebet zu Gott ihr Heil erreichen und dieses Heil auch ihren Mitmenschen vermitteln.

Die Kongregation für den Gottesdienst hat dieses Rundschreiben verfaßt. Papst Paul VI. hat alles, was darin enthalten ist, am 18. April 1973 gebilligt und bestätigt sowie die Veröffentlichung des Schreibens angeordnet.

Am Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, 27. April 1973.

ARTURO Kardinal TABERA

Präfekt

A. Bugnini

Titularerzbischof von Diokletiana  
Sekretär

<sup>1</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 48: AAS 56 (1964) 113.

<sup>2</sup> Vgl. Paul VI., Apostolische Konstitution „Missale Romanum“ vom 3. April 1969: AAS 61 (1969) 217—222.

<sup>3</sup> Vgl. ebda. S. 219.

<sup>4</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 54.

<sup>5</sup> Zu den Grundsätzen, nach denen die Übersetzung hergestellt werden soll, vgl. Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution, Instruction sur la traduction des textes liturgiques la célébration avec le peuple, vom 25. Januar 1969: Notitiae 5 (1969) 3—12.

<sup>6</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 313.

<sup>7</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 22 § 3: AAS 56 (1964) 106.

<sup>8</sup> Vgl. Kardinal Benno Gut, Brief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vom 2. Juni 1968: Notitiae 4 (1968) 146—148; Indications pour faciliter la catéchèse des anaphores de la Messe: ebda 148—155.

<sup>9</sup> Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 54.

<sup>10</sup> Vgl. ebda Nr. 55 a.

<sup>11</sup> Paul VI., Apostolische Konstitution „Missale Romanum“ vom 3. April 1969: AAS 61 (1969) 219.

<sup>12</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 11.

<sup>13</sup> Vgl. zum Hochgebet I, dem Römischen Kanon, außer der Möglichkeit der Namensnennung beim **Memento** (N. N.) das besondere **Memento** für die Paten bei den Meßfeiern anlässlich der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die **Hanc-igitur-Formeln** von der Osternacht bis zum 2. Sonntag der Osterzeit in den Meßfeiern für erwachsene Täuflinge oder Neugetaufte, Neugefirmt, Neugeweihte, Brautleute, bei Profes und Jungfrauenweihe; zu den Hochgebeten II, III und IV vgl. die Einschübe für neugetaufte Erwachsene, bei Profes und Jungfrauenweihe.

<sup>14</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 55 g.

<sup>15</sup> Vgl. die eigenen **Communicantes-Formeln** für Weihnachten und in der Weihnachtsoktav, für Erscheinung des Herrn, von der Osternacht bis zum 2. Sonntag der Osterzeit, für Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

<sup>16</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 3: AAS 57 (1965) 6.

<sup>17</sup> Einheitssekretariat, Instruktion „In quibus reum circumstantiis“ vom 1. Juni 1972, Nr. 2 b: AAS 64 (1972) 520.

<sup>18</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 23: AAS 57 (1965) 27.

<sup>19</sup> Augustinus, In Ioannis Evangelium Tractatus 26, 13: CCL 36, 266; vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 47: AAS 56 (1964) 113.

<sup>20</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 314—324.

<sup>21</sup> Ebda, Nr. 313.

<sup>22</sup> Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. Mai 1969: AAS 61 (1969) 806—811; Instruktion „Memoriale Domini“ vom 29. Mai 1969: AAS 61 (1969) 541—547; Instruktion „Sacramentali Communione“ vom 2. Juni 1970: AAS 62 (1970) 664—667.

<sup>23</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 11.

<sup>24</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 52: AAS 56 (1964) 114.

<sup>25</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 18.

<sup>26</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 30: AAS 56 (1964) 108; Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. März 1967, Art. 17: AAS 59 (1967) 305.

<sup>27</sup> Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 23.

## 98. Ankündigung des Heiligen Jahres 1975

(Päpstliches Staatssekretariat)

### Grundlinien für die Gestaltung des Heiligen Jahres

Am kommenden 9. Mai wird der Heilige Vater die Feier eines Jubeljahres für die innere Erneuerung der Menschen ankün-

digen. In der katholischen Überlieferung — sie reicht bis auf das Jahr 1300 zurück — hat das Heilige Jahr eine rein geistliche

Bedeutung. Es ist immer als eine Äußerung tiefer Frömmigkeit und der Einheit der Kirche angesehen worden, die besonders in einer weitverbreiteten Wallfahrt zum Petrusgrab in Rom ihren Ausdruck fand. Das Heilige Jahr bildete, vor allem in den schwierigen Zeitabschnitten der Kirchengeschichte, eine bevorzugte Stunde der Eintracht und eine Gelegenheit überreicher Gnade, die dem Gottesvolk angeboten wurde.

### Der Anruf des Zweiten Vatikanischen Konzils

Das bevorstehende Heilige Jahr gewinnt unter den augenblicklichen Umständen eine besondere Bedeutung, insofern es mit dem zehnten Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils zusammenfällt. Dieses wollte ein feierlicher Appell der Kirche sein, daß alle ihre Mitglieder verpflichtet sind zu einer vertieften Erneuerung des Geistes, der Strukturen und der pastoralen Organisation für das Heil der Welt.

### Bekehrung und Erneuerung

Das war in der Tat die Botschaft der Konstitution „Lumen Gentium“, die uns in Erinnerung brachte, wie Christus uns teilnehmen läßt an seinem Geiste, damit wir uns ständig in ihm erneuern. Obwohl die Kirche kraft ihrer göttlichen Berufung heilig und untadelig ist, ist sie doch in ihren Gliedern fehlbar und „bedarf ständig der Bekehrung und der Erneuerung“ (Nr. 8). Deshalb läßt sie keine Gelegenheit vorübergehen, ohne zur Buße einzuladen mit der Zielsetzung, mit Hilfe des Heiligen Geistes „die würdige Braut ihres Herrn“ zu bleiben, „bis sie durch das Kreuz zum Lichte gelangt, das keinen Untergang kennt“ (Nr. 9).

### Wiederherstellung der christlichen Einheit

Die Kirche ist sich bewußt, daß die Rückkehr zu Gott unbedingt notwendig ist, um die Wiederherstellung der Einheit der christusgläubigen Menschen zu erreichen, die durch den Ablauf aufwühlender Zeitereignisse um ihren Frieden und ihre Geborgenheit in Sorge sind. Deshalb ladet sie alle, auch die Nichtkatholiken, ein, zu den Quellen des Heils ihre Zuflucht zu nehmen. „Sie betet, hofft und wirkt unaufhörlich, ermahnt ihre Söhne zur Läuterung und Erneuerung, damit das Zeichen Christi auf ihrem Antlitz klarer erstrahle“ (Nr. 15). Sie ruft die Menschen auf, „sich in einer inneren Erneuerung dem wahren Frieden zuzuwenden“ (Gau-

dium et Spes, Nr. 77), weil „die Bekehrung der Herzen“ der erste unter allen Wegen ist, die zurückzulegen sind, um zum Frieden zu gelangen.

### Unerläßlichkeit der Buße

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Notwendigkeit der Buße eingeschärft, damit der Mensch, indem er sich vom Bösen trennt, ganz Christus anhängt, „unserem Vorbild, Lehrer, Befreier, Heiland und Lebensspender“ (Ad Gentes, Nr. 8). Auch Papst Paul VI. hat in seiner Apostolischen Konstitution „Poenitemini“ die Bedeutung und den hohen Wert der Buße hervorgehoben mit der Feststellung, daß man nur durch „die innerliche und gänzliche Umstellung des ganzen Menschen, seines ganzen Empfindens, Urteilens und seiner Einstellung“ zum Reiche gelangen kann, das Christus verkündet hat (Poenitemini, Nr. 5).

### Anliegen des Heiligen Jahres

Kraft dieser heilverkündenden Botschaft und um zu überprüfen, in welchem Ausmaß sie sich fruchtbar ausgewirkt haben, wird das kommende Heilige Jahr als grundlegendes Motiv die Verpflichtung des Christen hervorheben, sich umfassend zu bekehren. Eine „Metánoia“ möchte es erreichen, durch die Annäherung an Gott auf die kirchliche Gemeinschaft zurückzu strahlen wie auch auf die Gemeinschaften der Welt. Es soll eine große Bußübung sein, die das ganze Gottesvolk erfaßt und es — durch Betrachtung, Gebet und eucharistische Feiern — zu einer vertieften und erwünschten Reform der Einzelpersonen wie der Gemeinschaften führt. Diese Überprüfung der Echtheit des eigenen Glaubenslebens entspricht als Frucht einer totalen inneren Umwandlung durch freiwillige Betätigung von Bußübungen „über die Verzichtleistungen hinaus, die das tägliche Leben auferlegt“ (Poenitemini, Nr. 12), und soll zur Wiederversöhnung auf allen Ebenen führen. Das will das Haupt- und Arbeitsthema des ganzen Heiligen Jahres sein.

### Wiederaussöhnung — das zentrale Thema

Denn die Bekehrung im Geiste des Evangeliums und jede Bußübung, die sie begleitet, führen ihrem Wesen nach zur Wiederaussöhnung mit Gott in Jesus Christus und zur Wiederaussöhnung mit den Mitmenschen — zur Wiederaussöhnung innerhalb der Katholischen Kirche und im Verhältnis zu den anderen Kirchen — zur Wiederaussöhnung im gesellschaftlichen Leben der Menschen unter-

einander, jenseits aller Unterschiede der Klasse, Rasse, Nation, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungsstufe — zur Wiederaussöhnung auf dem Wege zur Einheit, die in Christus geschenkt ist, der alle Dinge dieser Erde wiederherstellt — zur Wiederaussöhnung, welche die Geister eint durch das Opfer seines Blutes, das die unerschöpfliche Quelle des Lebens und des Heils bildet (vgl. Eph 2, 11—14).

#### Offenheit für ein neues Suchen nach Christus

Um es zusammenzufassen: Das Heilige Jahr wird allen Menschen Gelegenheit zu einer echten Besinnung auf die Grundwerte des Lebens bieten, das offen ist für eine neue Suche nach Christus. Es wird mehr auf den inneren Bereich des Geistes als auf äußere Veranstaltungen ausgerichtet sein. Dennoch wird es sich auch der Welt zuwenden, der die Kirche dienen will, damit „die Welt glaube“ (vgl. Joh 17 bis 21). Es wird Werke der Frömmigkeit, der Buße und der tätigen Nächstenliebe verlangen und fördern als Zeichen der inneren Glaubenserneuerung und als Bedingung für die Gewinnung jener Ablass, die im Namen und als Geschenk der unendlichen und allmächtigen Barmherzigkeit unseres Herrn und Erlösers in reichem Maße erteilt werden.

#### Beginn des Heiligen Jahres in den Ortskirchen

Im Hinblick auf diese Zielsetzung wird sich das kommende Heilige Jahr in der Weise gestalten, daß einer möglichst großen Zahl von Menschen die Gelegenheit zur Teilnahme an diesem Jubiläum geboten wird. Deshalb wird es im Unterschied zu den früheren Heiligen Jahren, die in Rom gefeiert und dann auf andere Gemeinschaften und Diözesen ausgedehnt wurden, zuerst für alle Ortskirchen angesagt und zu einem Zeitpunkt beginnen, der vom Heiligen Vater festgesetzt wird. Dies geschieht mit der Absicht, dadurch jedes Glied der christlichen Gemeinschaft persönlich zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Geist des II. Vatikanischen Konzils die Bedeutung der Ortskirche zu unterstreichen und zu verhindern, daß das Heilige Jahr zu einem Privileg einer bestimmten Gruppe werde, die über die für eine Romwallfahrt notwendigen Mittel verfügt.

#### Höhepunkt in Rom

Als Höhepunkt der allgemeinen Besinnung und als Frucht der in den Ortskir-

chen durchgeführten Erneuerungsbemühungen werden dann im Jahre 1975 Pilgerreisen nach Rom stattfinden. Dies wird den Abschluß und die Zusammenfassung der vielfältigen Bußfeiern darstellen.

Der Zustrom der Gläubigen in die Ewige Stadt soll für die einzelnen Kirchen, von denen die verschiedenen Gruppen kommen, repräsentativ sein. Gleichzeitig sollen diese sich der geistigen Verantwortung bewußt sein, die sie im Geiste brüderlicher Solidarität übernehmen. Sie sollen mit den bedeutendsten Zeugnissen der frühen Kirche bekannt werden. Sie sollen mit der Kirche von Rom, vor allem mit ihrem Bischof, dem Papst, zusammen treffen und ihm ihren Glauben an seine religiöse Sendung und an seinen Primat bezeugen. Sie sollen im Papst den sehen, der durch sein Bekenntnis der Gottheit Christi, der unveräußerlichen Grundlehre des christlichen Glaubens, durch Christi Auftrag zum lebendigen Eckstein des gesamten göttlichen Heilswerks und zum Fundament der Kirche geworden ist. So beschreibt es der heilige Leo: „In der ganzen Kirche bist du Christus, der Sohn des lebendigen Gottes; täglich spricht Petrus, und jede Zunge, die den Herrn bekennt, wird durch die Lehraussage dieser Stimme geführt“ (Sermo 3; PL 54, 146 c). Die Gläubigen sollen im Papst das „Band der Einheit“ zwischen allen Ortskirchen und den Schutz für die Pluralität ihrer pastoralen und kulturellen Anliegen finden; den Förderer der allumfassenden Liebe der Kirche, die heute mehr denn je sich darum bemüht, die Evangelisierung und den ganzheitlichen Fortschritt der Völker im Geist der Liebe zu realisieren. Denn „nur die Liebe ist des Vertrauens würdig“.

#### Vorbereitung der Gläubigen

Damit das Heilige Jahr die gewünschten Früchte bringen kann, ist es ratsam, daß die Ortskirchen, sobald der Heilige Vater am kommenden 9. Mai die offizielle Ankündigung vorgenommen hat, sogleich auf pfarrlicher, diözesaner und nationaler Ebene wie auch in den verschiedenen katholischen Vereinigungen, Schulen usw. mit der Vorbereitung dieser großen Buß- und Erneuerungsfeier beginnen. Jede Kirche soll ihre Kräfte in allen Bereichen entschlossen einsetzen, um die Gläubigen zu einer echten und lebendigen Bußgesinnung zu führen. Die Bischofskonferenzen werden nach den der Mentalität ihrer Völker am besten entsprechenden Wegen suchen, ihnen die kirchliche Bedeutung dieses Jubiläums verständlich zu machen

und ihnen aufzuzeigen, welche inneren und äußeren Früchte man von ihm erwartet.

#### Aufgaben des Heiligen Jahres

Die Aufgaben der zu leistenden Arbeit scheinen vor allem die folgenden zu sein:

1. Das **Ziel** des von Papst Paul VI. angekündigten Heiligen Jahres zu erklären und die **Dokumente** zu erläutern, die zu diesem Anlaß veröffentlicht werden;

2. die Gläubigen durch eine **umfassende Verkündigung des Gotteswortes** in allen möglichen Formen der Unterweisung auf die Durchführung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bußakte, die zur Förderung der Wiederversöhnung in Christus unternommen werden, geistig vorzubereiten;

3. geeignete **liturgische Feiern im Geist des II. Vatikanischen Konzils** zu veranstalten, um die Bereitschaft zum Gebet in der Gemeinschaft und zur Teilnahme an den Gnaden des Heiligen Jahres zu fördern;

4. die Kirchen zu bestimmen, in denen unter den jeweiligen Verhältnissen die **Jubiläumsablässe** gewonnen werden können, wobei man die Ablässe in ein ganzheitliches Bemühen um innere Erneuerung, d. h. um Selbstheiligung einordnet. Dabei ist die Kathedrale vorzuziehen, da sie der zentrale Bezugspunkt für die verschiedenen liturgischen und pastoralen Veranstaltungen sein soll, so soll deutlich hervorgehoben werden, daß das ganze kirchliche Leben als Zentrum den Bischof hat, der zusammen mit dem Papst für die geistige Erneuerung des ganzen Gottesvolkes verantwortlich ist;

5. sich — stets in der Weise, die von der Bischofskonferenz für am besten geeignet und wirksam angesehen wird — darum bemühen, die innere geistige Erneuerung, die im Heiligen Jahr in Rom

ihren Höhepunkt erreichen wird, in der Art ihrer Durchführung auf das Thema der Besinnung der kirchlichen Gemeinschaft anläßlich der nächsten **Allgemeinen Versammlung der Bischofssynode (1974)**: „Die Evangelisierung der modernen Welt“ abzustimmen;

6. dafür Sorge zu tragen, daß sich an den Veranstaltungen zur Feier des Heiligen Jahres, soweit wie möglich, auch die **getrennten Brüder** beteiligen, um damit im Bereich der Frömmigkeit, der Liebe und der Buße zur Zusammenarbeit zu gelangen, wo man durch die Bekehrung der Herzen am leichtesten die Einheit in Christus zurückfinden und so die Wiederversöhnung in der Kirche heranreifen kann (vgl. Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 7), ähnliche Aufmerksamkeit wird man **den Angehörigen nicht-christlicher Religionen** entgegenbringen;

7. desgleichen wird man sich darum bemühen, der Feier des Heiligen Jahres jene Ausstrahlungskraft zu verleihen, die die **weitesten Bereiche der menschlichen Gemeinschaft** und selbst die **Ungläubigen** in ihr erreicht, indem man sie wenigstens an den Initiativen interessiert, die die Aussöhnung und den Frieden als gemeinsames Ziel haben;

8. die **Pilgerfahrten nach Rom** für das Jahr 1975 sorgfältig vorzubereiten.

Diesen ersten Erläuterungen werden weitere folgen. Es wird ein eigenes Zentralkomitee für das Heilige Jahr eingesetzt werden, das über die Bischofskonferenzen zu den Ortskirchen engen Kontakt unterhalten und sie über die verschiedenen Initiativen unterrichten werden, die im doktrinen und liturgischen Bereich durchgeführt werden, und ihnen gegebenenfalls Erläuterungen bietet.

Rom/Vatikan, 30. April 1973

#### 99. Beitrag zum gemeinsamen Haushalt

Auf Grund des Votums des Priesterrates vom 7. Juni 1973 wurden zur Abdeckung der seit der letzten Gehaltsfestlegung vom 1. Juli 1972 eingetretenen Preiserhöhungen und der steigenden Bedürfnisse zum 1. Juli 1973 die Bezüge der Geistlichen um durchschnittlich 10 bis 12 Prozent nachgezogen.

Die detaillierte Berechnung des (neuen) Julibezuges ist jedem Gehalts- und Pensionsbezieher zugegangen.

Da bei der Priesterratsitzung auch der Wunsch geäußert wurde, es möge hinsichtlich des Beitrages zum gemeinsamen Haushalt eine Richtlinie gegeben werden, möchte die Diözesanfinanzkammer darauf verweisen, daß, wie erwähnt, die Nachziehung der Gehälter um 10 bis 12 Prozent eben mit Rücksicht auf die erhöhten Lebenskosten erfolgt ist, so daß empfohlen werden kann, auch die bisherigen Beiträge zum gemeinsamen Haushalt gleichfalls um etwa 10 Prozent anzuheben.

### 100. Liturgische Werktage zum Kinder- und Jugendgottesdienst

Im Bildungshaus Puchberg finden vom 3. bis 5. September 1973 Liturgische Werktage zur Thematik Kindergottesdienst und Jugendgottesdienst statt. Eingeladen sind Seelsorger und für die zur Behandlung kommenden Fragen interessierte Mitglieder des Fachausschusses Liturgie des Pfarrgemeinderates.

„Das Kind im Gottesdienst — Grundaussagen“ und die „Richtlinien für den Gottesdienst mit Kindern“ sind die Themen des ersten Tages (3. September); „Die Jugend im sonntäglichen Gemeindegottesdienst — Situation und Ansatzpunkte“ ist der Fragenkreis des 4. und 5. September. In Arbeitskreisen sollen Funktion, Rolle, Gestaltungsmöglichkeiten, Haltungen einzelner Elemente des Gottesdienstes und Hilfen beraten werden. Die Werktage leiten Prof. Hollerweger und die Herren Ahammer, Haidinger und Schmutz vom Pastoralamt Linz.

Anmeldungen sind schriftlich an das Liturgie-Referat des Pastoralamtes, Seilerstätte 14, 4020 Linz, zu richten.

### 101. Namensänderung der Pfarre Perwang

Laut Mitteilung des Amtes der öö. Landesregierung vom 2. Juli 1973 Gem-6020/4-1973-Si wurde auf Ansuchen der Gemeinde Perwang die Änderung des Na-

mens dieser Gemeinde in „Perwang am Grabensee“ genehmigt. Auch die Pfarre heißt daher künftig Perwang am Grabensee.

### 102. Ausschreibung der Stadtpfarre Wels-Hl. Familie

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben die Stadtpfarre Wels-Hl. Familie. Interessenten wollen bis längstens 22. August ein

kurzes Gesuch mit curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

### 103. Vom hochwürdigen Diözesanklerus

In den dauernden Ruhestand traten: Geistl. Rat **Glöckl** Josef, Pfarrer in Reichenthal; Geistl. Rat **Landl** Karl, Pfarrer in Schwertberg; Geistl. Rat **Sattler** Johann, Pfarrer in Gallspach; Konsistorialrat **Trinkfaß** Josef, em. Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt; alle mit 1. August.

Investiert: **Ecker** Karl, Kooperator in Linz-Herz Jesu, als Pfarrer in Gallspach mit 1. August.

Admittiert: **Demmelbauer** Hermann, Kooperator in Gallspach, als Stadtpfarrkooperator in Ried i. I. mit 1. August.

Vom Chorherrenstift St. Florian: Missio canonica: **Dr. Leitner** Franz, Kooperator in Vöcklabruck, als hauptamtlicher Religionslehrer am Gymnasium Vöcklabruck; Jurisdiktioniert: **Möseneder** Johann, Hilfspriester, als Kooperator in Vöcklabruck; beide mit 1. August.

### 104. Buch des Monats

1. Rudolf **Schnackenburg**, Glaubensimpulse aus dem Neuen Testament, Patmos-Verlag, S 76.40.

Dieses Buch des bekannten Würzburger Neutestamentlers enthält Reflexionen und Meditationen nach dem Neuen Testament, die zum Teil Grundprobleme unserer Zeit, zum Teil den Glauben selbst als Problem im Licht des Neuen Testaments behandeln und somit dem Christen Impulse für den Glauben in der heutigen Situation geben wollen. Der Aufbau ist so, daß von den aktuellen Glaubenschwierigkeiten ausgegangen wird und dann hingeführt wird zur Person Jesu von Nazaret, und zwar in seiner Bedeutung

für die Gegenwart und für die Zukunft. Auf diese Weise will dieses Werk in der Fülle der Meditationsliteratur und der Arbeiten über Jesus, was er war und was er wollte, einen eigenen Akzent setzen.

Wir finden in diesem Buch Schriftmeditationen zur lukanischen Kindheitsgeschichte, zum Anfang des Markusevangeliums, zum zehnten Kapitel des Johannesevangeliums und zum Kolosser- und Römerbrief; dann auch Gedanken über Glaube in der Anfechtung, Pluralität und Einheit im Glauben, und Glaube an Jesus Christus; weitere Betrachtungen über die Vollmacht Jesu und die heutige Autoritätskrise, über die provozierende Oster-

botschaft und über Pfingsten — damals und heute; auch eine Predigt für Theologen, für Synodalen und engagierte Christen ist enthalten. Besonders dankbar müssen wir aber für den Schlußbeitrag „Wer ist Jesus von Nazaret — für mich?“ sein, wo der Verfasser ein persönliches Bekenntnis zu Jesus ablegt. Einige Stellen daraus seien hier zitiert: Er sagt uns da, daß ihn der Gedanke der Nachfolge und Jüngerschaft Jesu immer bewegt habe. Daher wollte er schon als junger Mensch dem Ruf Jesu folgen, „weil es mir als das Höchste erschien, wofür ich mein Leben einsetzen konnte“ (148). Denn dieser Jesus brachte „eine Botschaft, die jeden Menschen und die ganze Menschheit zuinnerst angeht: die Botschaft von Gott, der das Glück, den Frieden und das Heil der Menschen will“ (146). „Jesus ist mir die vorher nie dagewesene und niemals überholbare Offenbarung Gottes in seiner Zuwendung zu den Menschen und in seinem Anspruch an die Menschen, und zwar in einer Weise, daß ich selbst dadurch unmittelbar angesprochen und angefordert bin“ (147). So ist der Verfasser in der Nachfolge Jesu nicht enttäuscht worden und nicht irre geworden, trotz aller Umbrüche, die er miterlebt hat. Dabei ist sein Urteil über die heutige Jugend: „Die heftigen Reaktionen der heutigen jungen Generation gegen Christentum und Kirche erschrecken und beunruhigen mich; aber ich muß gestehen, daß wir vieles falsch gemacht, manches in der Botschaft Jesu zu wenig beachtet und vor allem nicht realisiert haben. Das gilt besonders für das soziale Engagement und die gesellschaftlichen Aufgaben der Kirche“ (150). Aber „Jesus ging es nicht ausschließlich, nicht einmal vordringlich um gesellschaftliche Reformen und Strukturveränderungen, sondern um den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, von seiner Liebe lebt und diese Liebe zu den Menschen weiterträgt“ (151). „Ich bin gewiß, daß Jesus mit seiner Botschaft immer wieder die Herzen vieler Menschen, auch gerader junger Menschen bewegen wird. Das ist meine menschliche Hoffnung für eine taumelnde und über dem Abgrund tanzende Menschheit. Aber meine letzte Hoffnung, und wäre es ‚wider alle Hoffnung‘, erwächst aus dem Glauben, daß Gott den Gekreuzigten auferweckt hat“ (151). Diesen Optimismus, bei aller realen Einschätzung der heutigen Lage, sollten wir ganz besonders aus diesem Buch lernen. Dazu möchte es uns wertvolle Glaubensimpulse aus dem Neuen Testament geben.

Prof. Dr. Siegfried Stahr

2. Emerich **Coreth**: Was ist der Mensch? Grundzüge einer philosophischen Anthropologie, 220 Seiten, S 140.—, Tyrolia-Verlag Innsbruck — Wien — München, 1973.

Die Frage nach dem Menschen ist wohl eine der ältesten Fragen, die sich die Menschen immer wieder stellen und auch in Zukunft stellen werden. Wir finden diese Frage bereits in der Antike formuliert, in der christlichen Gesamtschau des Mittelalters kommen die Inhalte der griechischen Philosophie in bezug auf die Anthropologie neu zur Geltung, und die Neuzeit ist durch eine besondere „Wende zum Subjekt“ gekennzeichnet. Der Innsbrucker Universitätsprofessor Coreth — bekanntgeworden besonders durch seine „Metaphysik“ — hat diesem „ewigen“ Anliegen des Menschen Rechnung getragen: Das Ergebnis ist eine wissenschaftlich tief fundierte und doch verständliche Anthropologie. Es scheint das Anliegen gewesen zu sein, nicht nur für einen kleinen Kreis Auserwählter zu schreiben, sondern seine Gedanken einem breiteren Publikum verständlich zu machen. Dies sei auch in bezug auf Stil und Aufbau festgehalten: Coreth versteht seine Leser bis zur letzten Seite zu fesseln.

Nach einem kurzen historischen Abriss zu der Frage wendet sich der Autor dem Weltbezug des Menschen zu. Das menschliche Verhalten wird — im Gegensatz zur streng funktionellen Einheit des tierischen Verhaltens — als „weltoffenes Verhalten“ bezeichnet, als die Unmittelbarkeit der dinghaften, aber auch personalen und sozialen Umwelt, „die offen ist auf die größere Ganzheit der Welt, die den Gesamthorizont der Erfahrung und des Verstehens bildet“. Coreth wendet sich in diesem Zusammenhang gegen die traditionelle Bestimmung des Menschen als „Animal rationale“, da die Eigenart des Menschen nicht allein vom „Geist“ her bestimmt werden könne und andererseits der Mensch schon in seiner biologischen Struktur etwas völlig anderes sei als das Tier. Vom Weltbezug des Menschen leitet Coreth dann zum „Selbstvollzug des Menschen“ über, wo menschliche Freiheit und sittliches Handeln kritisch beleuchtet werden. Die Frage nach dem Wesen des Menschen bildet den dritten Hauptteil des Buches, wo der Autor besonders auf das psychologische Problem eingeht. Der letzte Teil des Werkes schließlich ist der Selbstentfaltung des Menschen, seinem personalen Bezug und seiner Geschichtlichkeit gewidmet. Coreth bringt hier einen eindrucksvollen Überblick über die Fragen personalen Seins, die besonders in

den letzten Jahrzehnten im philosophischen Dialogismus und Personalismus aufgeworfen wurden.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Anthropologie Coreths vor allem auch für solche geeignet sein wird, die eine Einführung in die Philosophische Fragestellung suchen. Daneben wird es als Lehr- und Lernbehelf für das Studium sowohl an

der Universität als auch an höheren Schulen eine wertvolle Grundlage sein.

Dieses Buch ist im Anschluß an unsere Theologische Sommerakademie sehr zu empfehlen. Es bietet eine wesentliche Unterlage, die auch für die Verkündigung der christlichen Frohbotschaft für den Seelsorger notwendig ist.

Weihbischof Dr. Alois Wagner

#### Aviso

Mesner gesucht: Das Stadtpfarramt Ebelsberg sucht einen Mesner. Geboten wird eine vierräumige freie Dienstwohnung im Pfarrhause mit eige-

nem Bad. Die Sonntagsstunden werden doppelt bezahlt. Auskünfte beim Stadtpfarramt Linz-Ebelsberg.

### Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. August 1973

**Franz Hackl**  
Kanzleidirektor

**Weihbischof Dr. Alois Wagner**  
Generalvikar